



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0082/2023

Az.

Schaffung von Wildäsungsflächen bei Neuverpachtungen		
Amt:	Hauptamt	Datum: 22.06.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	03.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Land- und Forstwirtschaftsausschuss beschließt, dass potentielle Wildäsungsflächen bei Neuverpachtungen den zuständigen Jagdpächtern vor einer Ausschreibung als Äsungsfläche angeboten werden.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Durch die vermehrte Installation von wolfsabweisenden Zäunen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Landwirten und Jägern. Hierbei steht oftmals die Befürchtung im Vordergrund, dass die Schutzzäune eine erhöhte Barriere für Wildtiere darstellen und ihnen dadurch Äsungsflächen oder der Zugang zu Gewässern vorenthalten bleiben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei Neuverpachtungen in unmittelbarer Waldrandlage, den zuständigen Jagdpächtern Pachtgrundstücke, bzw. Teilstücke davon, vor einer Ausschreibung als Wildäsungsfläche anzubieten. Dadurch kann ein optimaler Lebensraum für das Rehwild geschaffen werden. Die Offenhaltung der Flächen kann durch eine ergänzende Beweidung mit mobilen Zäunen sichergestellt werden.